



## Schulverwaltung

### Aktuelle Informationen zum Schuljahresbeginn 2020/21

Der Unterricht am Sibylla-Merian-Gymnasium beginnt am Donnerstag, 27.08.2020, mit einem eingeschränkten Regelbetrieb, d.h. alle Schülerinnen und Schüler haben gemeinsam Unterricht (Szenario A). Die Vorgaben des Kultusministers sehen Folgendes vor:

*„Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohortenprinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben.“*

Am SMG werden dies in der Regel die jeweiligen Jahrgänge sein, so dass auch der klassenübergreifende Kurs-Unterricht wieder erteilt werden kann.

Der Hygieneplan wird der neuen Situation angepasst und den Schülerinnen und Schülern am ersten Schultag zur Kenntnis gebracht. Die wichtigsten Informationen vorab:

- Auch Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, haben im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen.
- Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.
- Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein!
- Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

**Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

**Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

**Bei schwerer Symptomatik**, zum Beispiel mit

- Fieber ab 38,5 Grad C oder
- akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
- anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedenzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

- Außerhalb der Kohorten halten die Schülerinnen und Schüler mindestens einen **Abstand** von 1,5 m zu anderen Personen.
- Außerhalb der allgemeinen Unterrichtsräume ist in besonders gekennzeichneten Bereichen eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
- Die **Corona-Warn-App** kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten. Ihre Nutzung wird ausdrücklich empfohlen. Es ist ausreichend, wenn die App auf dem Mobiltelefon im Hintergrund läuft und das Telefon stummgeschaltet mitgeführt wird.

Die am Schuljahresende bekannt gegebenen Informationen zum Verlauf des ersten Schultages sind weiterhin gültig.

Mit den besten Wünschen für einen gelingenden Start in das neue Schuljahr!

gez. K. KroczeK  
Schulleiterin